



Konzept *Frühe Hilfen*

FrühAuf

Früh aufsuchender Familiendienst
Iserlohn

Nesthilfe

Familienhebammendienst
Iserlohn

Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V.

Karlstraße 15

58636 Iserlohn

Telefon: 02371 81 86 876

Telefax: 02371 81 86 81

www.caritas-iserlohn.de

www.frühauf.org

Gefördert von:



Sparkasse.

Gut für Iserlohn.

Stand: 10.12.2018

Inhalt

1. Konzeptentwicklung	2
2. Vorstellung des Dienstes	2
3. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	3
4. Zielgruppe.....	3
5. Ziele	4
6. Aufgaben	4
7. Methoden und Angebote	5
8. Netzwerk	9
9. Qualitätsmerkmale	10
10. Mitgeltende Dokumente	11

1. Konzeptentwicklung

Zeit und Energie sind erforderliche Parameter für die Entwicklung eines aussagekräftigen Konzepts.

Zeit und Energie, die das Team der Frühen Hilfen des Caritasverbandes Iserlohn e.V. gerne investiert, um...

- die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen der Arbeit mit den uns Vertrauen schenkenden Menschen und Kooperationspartnern transparent, umfassend und nachvollziehbar zu beschreiben,
- sich selbst ein Fundament zur Qualitätssicherung zu schaffen in einer Situation, in der für Angebote der ambulanten Jugendhilfe noch keine flächendeckend gültigen und übergeordneten Qualitätsstandards festgeschrieben sind.

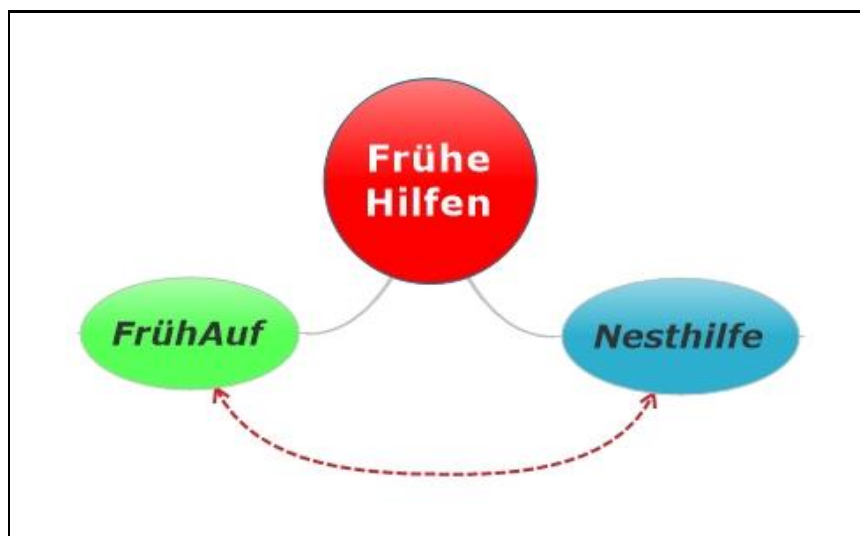
Die Konzeptentwicklung ist ein fortwährender Prozess, der durch stetige Aktualisierung, Weiterentwicklung und Reflexion der Angebote gekennzeichnet ist.

2. Vorstellung des Dienstes

Der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. ist als Verband der freien Wohlfahrtspflege Träger vielfältiger sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen.

In dieses Netzwerk eingebettet ging im September 2008 im Rahmen der Frühen Hilfen der Früh aufsuchender Familiendienst **FrühAuf** an den Start. Mit dem Ziel der Vorbeugung einer Gefährdung des Wohles von Säuglingen und Kleinkindern legte die Stadt Iserlohn dem Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. die Entwicklung eines entsprechenden Hilfeangebots in die Hand.

Neben **FrühAuf** nahm im Oktober 2009 der Familienhebammendienst **Nesthilfe** rein spendenfinanziert als zweiter Fachdienst des Teams der Frühen Hilfen seine Arbeit auf.



FrühAuf ist ein SPFH-Dienst (sozialpädagogische Familienhilfe) mit einem speziellen Angebot für Iserlohner Familien, insbesondere bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes. Die Beratung und Betreuung der Familien basiert auf qualifizierter (sozial-) pädagogischer, entwicklungspsychologischer, heilpädagogischer und familiensystemischer Grundlage.

Der Familienhebammendienst **Nesthilfe** bietet niederschwellig seine Unterstützung an für Familien vom Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Im Fokus steht die psychosoziale und medizinische Beratung und Betreuung der Familie zur Etablierung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und zur Gesundheitsförderung von Eltern und Kind.

Nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes wird dieses Angebot seit Anfang 2013 auch aus öffentlichen Mitteln getragen.

3. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Der Dienst basiert auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 8a, 16, 27, 31, 36 SGB VIII sowie auf den Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG). Weitere Grundlage für die Arbeit bilden die Kooperationsverträge zwischen dem Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. und der Stadt Iserlohn und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

4. Zielgruppe

Eltern können sich an den Dienst wenden:

- ab Beginn der Schwangerschaft, wenn sie sich eine Unterstützung in dieser neuen, oftmals herausfordernden Situation wünschen,
- wenn sie mit ihrem noch unter sechsjährigen Kind Unterstützung suchen,
- wenn sie an einem der Gruppenangebote teilnehmen möchten.

Das Iserlohner Jugendamt wendet sich an den Dienst, wenn

- für Familien mit einem Kind unter sechs Jahren ein Bedarf an „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne des § 36 ff SGB VIII besteht und eine sozialpädagogische Familienhilfe oder eine Familienhebamme bzw. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) eingesetzt werden soll,
- in einer Familie mit einem Kind unter sechs Jahren eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorliegt und diese durch den Einsatz einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer Familienhebamme bzw. einer FGKiKP abgewendet werden soll.

5. Ziele

Ziele sind:

- Unterstützung beim Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung,
- Stärkung der elterlichen Fähigkeit, Signale des Kindes zu erkennen und zu deuten,
- Eltern zu befähigen, ihr Kind orientiert an seinen Bedürfnissen und dem individuellen Entwicklungsstand adäquat zu versorgen und zu fördern,
- Eltern zu unterstützen, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen,
- Förderung der elterlichen Selbstständigkeit,
- Unterstützung beim Aufbau institutioneller und informeller Netzwerke,
- Erkennen und Stärkung familiärer Entwicklungspotenziale,
- Unterstützung bei der Schaffung materieller und immaterieller Rahmenbedingungen für die Familie

..., damit Kinder gesund aufwachsen.

6. Aufgaben

Die Aufgaben orientieren sich an den im Hilfeplan festgelegten Zielen und Aufträgen. Diese können sowohl von den Familien als auch vom Jugendamt an den Dienst herangetragen werden.

Am Hilfeplanprozess sind die MitarbeiterInnen aktiv beteiligt und nehmen an Gesprächen mit der Familie und dem Jugendamt teil. Dabei geben sie eine Einschätzung ab über die Situation und dem Entwicklungspotenzial der Familie sowie eine Empfehlung für weiterführende Hilfeangebote.

Das vielfältige Angebot für die Familien erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
- Sensibilisierung der Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer am Wohl des Kindes orientierten Alltags- und Tagesstruktur
- Anleitung der Eltern bei der Pflege und Versorgung ihrer Kinder
- Systemische Interaktionsberatung
- Gespräche mit den Eltern über Entwicklung, Vorlieben, Stärken und Schwächen ihrer Kinder
- Förderung familiärer Ressourcen
- Beratung der Eltern in ihrer neuen Rolle und ihrer sich dadurch verändernden Partnerschaft
- Gemeinsame Erarbeitung beruflicher und privater Perspektiven
- Aktivierung zu anstehenden Behördengängen und Hilfestellung bei Anträgen

- bei Bedarf Begleitung der Eltern bei Arztbesuchen
- Weitergabe von Informationen über Angebote im Stadtteil
- Schaffung der Möglichkeit zur sozialen Vernetzung durch Gruppenangebote
- Erarbeitung einer dem Kindeswohl entsprechenden Haushaltsführung
- Krisenintervention

Liegt eine nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung in einer Familie vor, übernimmt der Dienst auch im Rahmen eines Schutzauftrages eine vom Jugendamt vorgegebene Kontrollfunktion.

Die MitarbeiterInnen arbeiten kontinuierlich an der Vernetzung sowohl intern im Caritasverband als auch extern zu allen relevanten sozialen Einrichtungen vor Ort. Zudem ist der Dienst in fachspezifischen Arbeitskreisen vertreten.

7. Methoden der Arbeit

Durch die nachfolgenden Methoden lernen die Familien ihre Ressourcen wahrzunehmen, zu nutzen und auszuweiten.

Aufsuchende Arbeit

Die Tätigkeit der MitarbeiterInnen findet überwiegend im privaten Bereich der Familien statt. Dabei findet die Arbeit mit dem gesamten System der Familien unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (u. a. Kindergärten, Schule, Kinderärzte, Therapeuten, Frühförderung) und mittels Unterstützung anderer Kooperationspartner statt.

Die zumeist komplexen Problemsituationen der Familien erfordern eine Kombination aus sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten, lebenspraktischen und gesundheitlichen Vorsorgeaspekten. Zeit- und Arbeitsplanung werden, unter Berücksichtigung des Auftrages, zusammen mit den Familien erstellt.

Auftrags- und Rollenklärung

Zumeist ist das kommunale Jugendamt Auftraggeber für die Dienste. In einem Erstgespräch mit der Familie, dem Jugendamtsmitarbeiter und dem fallführenden Mitarbeiter werden Aufträge für die Arbeit formuliert. Sollten die Eltern selbst keine Aufträge haben, seitens des Jugendamtes aber eine Veränderung zum Wohle des Kindes für notwendig erachtet werden, wird der Familie Unterstützung bei der Erreichung der erwarteten Ziele angeboten.

Die Eltern bleiben dabei in der Hauptverantwortung für ihre Kinder. Der Hilfeverlauf wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens koordiniert. Die Kontakte werden von den Mitarbeitern ausführlich dokumentiert.

Eltern können sich auch direkt mit einem Anliegen an den Dienst wenden. So wird ein niederschwelliger Zugang ohne Beteiligung des Jugendamtes möglich.

Alle MitarbeiterInnen der Frühen Hilfen unterliegen der Schweigepflicht in Anlehnung an § 65 SGB VIII (Besonderer Vertrauensschutz in der erzieherischen Hilfe) und § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen).

Aufbau einer Kooperationsbeziehung

Zu Beginn der Hilfe ist die Motivationsarbeit für die Entstehung einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen den Familien und den MitarbeiterInnen ein wichtiger Aspekt, um Erfolge zu erzielen. Dazu gehören ein stabiles gegenseitiges Vertrauensverhältnis, gegenseitige Akzeptanz sowie der Wunsch der Familie, die formulierten Ziele zu erreichen.

Beratungsgespräche

Die Beratung der Eltern bezieht sich auf Erziehungsfragen, soziale Problemlagen, Möglichkeiten finanzieller Unterstützung, die Bewältigung psychosozialer Belastungen, Partnerschaftsprobleme und gesundheitliche Fragen. Die Gespräche werden mit den Eltern im Einzelgespräch aber auch mit allen Familienmitgliedern und anderen wichtigen Bezugspersonen geführt.

Systemischer, aktivierender Ansatz

Basis der Arbeit ist eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber den Eltern und ihren Kindern. Dies erfordert ein empathisches Zugehen auf die Familien mit der Aufgabe, die Handlungsmöglichkeiten der Familien zu erweitern. Die MitarbeiterInnen arbeiten systemisch, aktivierend und reflektiert, denn

- für jedes Verhalten gibt es subjektiv gute Gründe.
- kleinere Veränderungen können große Veränderungen bewirken.
- Lösungen werden leichter erreicht, wenn über Lösungen gesprochen wird und diese konkret formuliert werden.
- Eltern sind die Experten für ihre Kinder und werden in dieser Rolle angesprochen.

Videounterstützte Beratung

Ein Bestandteil der Arbeit ist die im Rahmen der Hausbesuche durchgeführte videounterstützte Beratung. Nach Absprache werden Interaktionssequenzen der Eltern mit ihren Kindern gefilmt. Diese Sequenzen werden anschließend gemeinsam angeschaut, analysiert und besprochen. Dabei wird das positive elterliche Verhalten hervorgehoben und verstärkt. Durch das Sehen konkreter Situationen erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Signale ihrer Kinder richtig zu deuten und angemessen auf ihr Kind zu reagieren.

Entwicklungspsychologische Beratung

Im Rahmen der Arbeit wird den Eltern eine entwicklungspsychologische Beratung angeboten. Die Bindung zwischen Eltern und Kind wird hier thematisiert. Basis der Beratung sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Säuglings- und Kleinkindforschung.

Probleme in der frühen Eltern-Kind-Bindung können Ausgangspunkt für spätere Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten sein. Ziel der Beratung ist daher die Prävention von Entwicklungsstörungen im späteren Kindes- und Jugendalter.

Dies kann durch die Unterstützung beim Aufbau einer sicheren und zuverlässigen Bindung im Säuglings- und Kleinkindalter an die Eltern oder Bezugsperson erreicht werden. Eine sichere Bindung zählt zu den wichtigsten Schutzfaktoren für eine lebenslange, gesunde Entwicklung.

Krisenintervention

Bei akuten persönlichen und familiären Krisen begleiten und unterstützen die MitarbeiterInnen die Familie in und nach der Krise. Lösungsorientierte Interventionen oder auch ein gemeinsames Einleiten weiterer Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung sind Bestandteile der Krisenintervention.

Gruppenarbeit , Kursangebote und Sprechstunden

(Die nachfolgend aufgeführten Angebote sind kostenlos)

Schwangerentreff:

Die Familienhebamme bietet einen Schwangerentreff in einem geschützten Rahmen an. In einer kleinen Gruppe, manchmal nur zu zweit oder zu dritt werden alle wichtigen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und das Leben mit einem Neugeborenen erarbeitet.

Babygruppe:

Für Säuglinge im ersten Lebensjahr und ihre Eltern wird eine wöchentlich stattfindende Babygruppe angeboten. Neben Hauptthemen wie Bindung und Entwicklung findet ein Austausch beispielsweise über Ernährung, Handling, Förderung etc. statt.

Eltern-Kind-Gruppe:

Einmal wöchentlich findet die Eltern-Kind-Gruppe für Kinder im Alter zwischen ca. einem und drei Jahren statt. Die Gruppe dient dem Austausch und der Vernetzung der Familien. Es finden Spielangebote für die Kinder statt. Zusammen frühstücken, gemeinsame Gespräche und Unternehmungen werden angeboten. Es besteht die Möglichkeit Gäste zu bestimmten Themen einzuladen.

Offene Sprechstunde im Caritashaus:

Zweimal im Monat bieten die MitarbeiterInnen eine offene Sprechstunde für alle Iserlohner Familien in den Büroräumen des Caritas-Hauses, Karlstraße 15 an. Die Beratung ist kostenlos, auch ohne Anmeldung möglich und auf Wunsch anonym. In einem persönlichen Gespräch können alle Problemsituationen rund um das Thema Familie besprochen werden, wie zum Beispiel: Fragen zur Erziehung, Krisen, psychische Belastungen, finanzielle Sorgen, Gewalt in der Familie...

Offene Sprechstunde in den Flüchtlingsunterkünften:

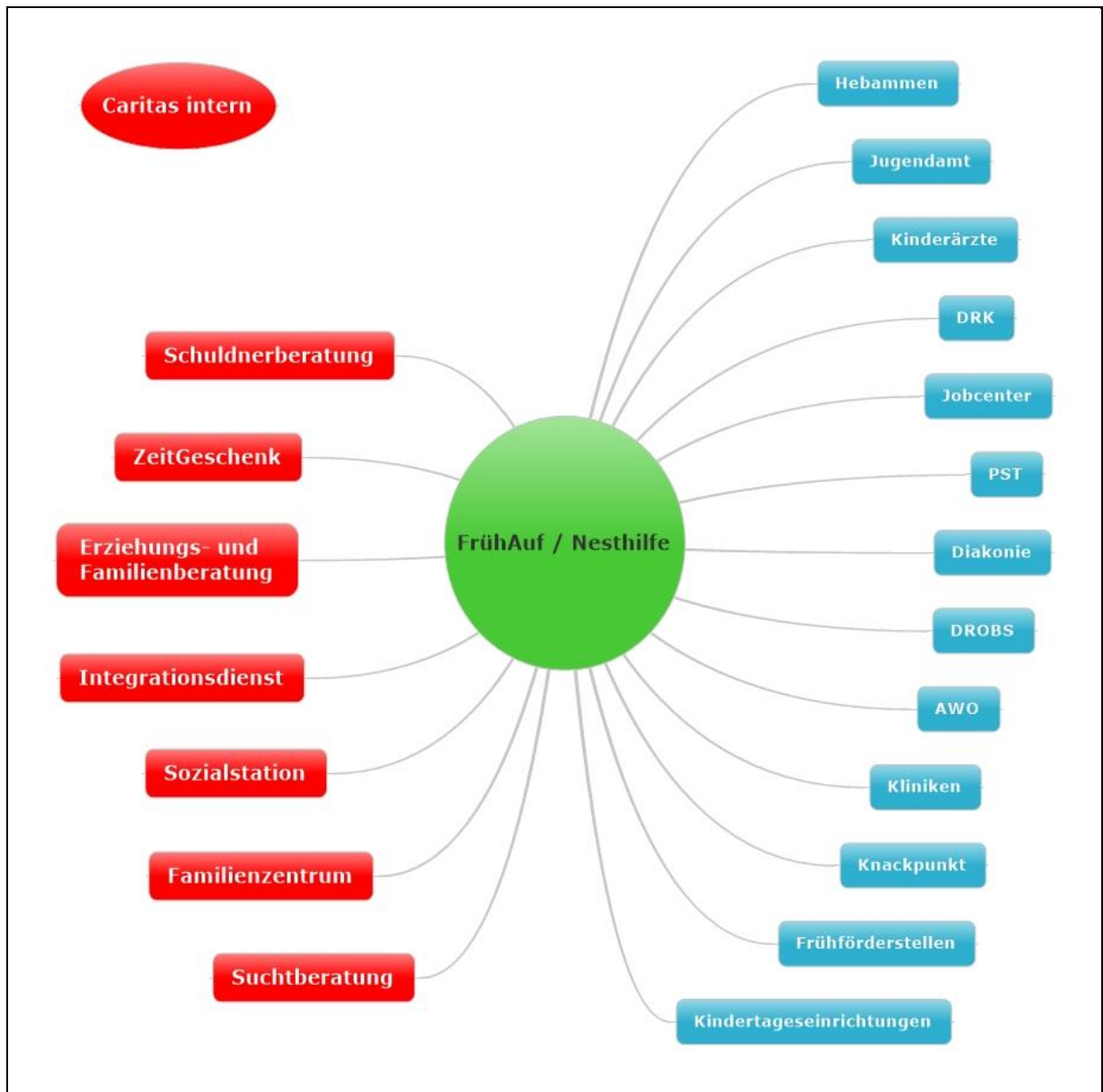
Zudem bietet FrühAuf einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde für Eltern, Schwangere und Alleinerziehende in den Flüchtlingsunterkünften vor Ort an. Zu allen Fragen rund um die Versorgung und Erziehung der Kinder wird eine Beratung angeboten und bei anderen Anliegen an Netzwerkpartner und entsprechende Institutionen weitervermittelt.

Kursangebot „TreffSicher“:

„TreffSicher“ ist ein Kursangebot für Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Belastungen, dazu gehören auch Suchterkrankungen. Der Kurs, der in Kooperation mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Caritas angeboten wird, richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren und erstreckt sich über zehn wöchentliche Treffen. In einer kleinen Gruppe von max. acht TeilnehmerInnen werden, gemeinsam mit anderen Eltern, die eigenen Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung gestärkt.

8. Netzwerk

Ein erfolgreiches Angebot kann nur in einem gut funktionierenden Netzwerk bestehen. Die externen und internen Hauptkooperationspartner sind in der folgenden Grafik dargestellt:



9. Qualitätsmerkmale

Strukturqualität

- Die über das Jugendamt vermittelten Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII durchgeführt.
- Im Sinne eines niederschweligen Angebotes besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktierung des Dienstes ohne Beteiligung des Jugendamtes. Auch in diesem Fall findet mit den Klienten eine Zielvereinbarung und Hilfeplanung statt.
- Der komplette Hilfeverlauf wird standardisiert dokumentiert.
- Das Team setzt sich aus qualifizierten MitarbeiterInnen aus den Bereichen der Pädagogik und des Gesundheitswesens zusammen. Es ist multikulturell und -lingual ausgerichtet.
- Die Arbeit erfolgt bedarfsgerecht unter Einbeziehung des internen und externen Netzwerkes.
- Für alle Angebote stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Es finden jährliche Reflexionsgespräche mit dem Jugendamt zur Qualitätssicherung statt.
- Der Dienst ist in allen für die Arbeit relevanten Gremien und Arbeitsgemeinschaften vertreten.

Prozessqualität

- Es finden wöchentliche Teamsitzungen und kollegiale Beratungen unter Beteiligung der Fachleitung statt.
- Zur stetigen Weiterentwicklung einer am Bedarf orientierten Angebotsstruktur nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teil.
- Es besteht die Möglichkeit zu flankierenden Supervisionen.
- Das Konzept wird stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Ergebnisqualität

- Es finden Abschlussgespräche mit Befragung aller am Hilfeplan Beteiligten bezüglich Zielerreichung und Zufriedenheit mit dem Hilfeprozess statt.
- Auch nach Abschluss der Hilfe besteht das Angebot einer Nachbetreuung zur Reaktivierung von Ressourcen und zur Vermeidung der Wiederkehr nicht hilfreicher Verhaltens- und Beziehungsmuster.
- Der Jahresbericht mit statistischer Erhebung und entsprechender Dokumentation der Arbeit wird jeweils zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht.

10. Mitgeltende Dokumente

Die folgenden Dokumente und dazugehörigen Prozessbeschreibungen (PB) sind als Anlagen Teil dieses Konzepts. Sie dienen den MitarbeiterInnen zur standardisierten und vollständigen Dokumentation aller Arbeitsprozesse.

Sie liegen dem Konzept nicht grundsätzlich, sondern adressatenabhängig bei.

1. Prozessbeschreibungen

2. Dokumentationsvorlagen FrühAuf

- Dok. 1: Datenschutzerklärung
- Dok. 2: Startauftrag
- Dok. 3: Anmeldebogen
- Dok. 4: Interne Schweigepflichtentbindung
- Dok. 5: Gegenseitige Schweigepflichtentbindung
- Dok. 6: Protokollbogen Klientenkontakt
- Dok. 7: HPG Bericht
- Dok. 8: Abschlussbericht
- Dok. 9: Verlängerung der Löschfrist
- Dok. 10: Tätigkeitsnachweis
- Dok. 11: Einmalberatung
- Dok. 12: Datenschutzerklärung Videoberatung
- Dok. 13: n. belegt
- Dok. 14: n. belegt

3: Dokumentationsvorlagen Nesthilfe

Für die Dokumentation der Fallverläufe im Bereich des Familienhebammendienstes werden auch die Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) verwendet. Diese sind standardisiert und unter www.fruehehilfen.de einsehbar.

4: Dokumentationsvorlagen Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

- Dok. 15: Handlungsleitfaden
- Dok. 16: Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung Seite 1 – 4, nach Alter
- Dok. 17: Anlage 1 - Dokumentation der Beobachtung
- Dok. 18: Anlage 2 - Dokumentation der Teambesprechung / Fachberatung
- Dok. 19: Anlage 3 - Dokumentation „Gespräch mit Personensorgeberechtigten“
- Dok. 20: Anlage 4 - Überprüfung der Absprachen mit den Personensorgeberechtigten
- Dok. 21: Anlage 5 - Dokumentation „Übergabe an den örtlichen Träger“